

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 14. Juli 2008  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: Hornbach Holding Aktiengesellschaft, Neustadt/Weinstraße  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 080712006517  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **HORNBAACH HOLDING Aktiengesellschaft**

**67433 Neustadt an der Weinstraße**

– ISIN DE0006083405 und DE0006083439 –

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 11. Juli 2008 hat u.a. beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008 in Höhe von € 11.486.942,00 eine Dividende in Höhe von € 1,08 je Stück-Stammaktie auf 4.000.000 Stück-Stammaktien sowie eine Dividende in Höhe von € 1,14 je Stück-Vorzugsaktie auf 4.000.000 Stück-Vorzugsaktien auszuschütten.

Die Auszahlung der Dividende auf die Vorzugsaktien erfolgt ab dem 14. Juli 2008 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, durch die Depotbanken auf die dort geführten Konten der Aktionäre unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,1%).

Die Auszahlung der Dividende an die Stammaktionäre erfolgt direkt ohne Einschaltung der Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Zahlstelle für die Dividende ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei den inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die bei ihrer Depotbank einen „Freistellungs-auftrag“ eingereicht haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits ausgeschöpft ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Regelungen des Halbeinkünfteverfahrens.

Neustadt an der Weinstraße, 14. Juli 2008

**HORNBAACH HOLDING Aktiengesellschaft**

*Der Vorstand*